

II-3318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 9. SEP. 1991
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/110-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Reichhold
und Kollegen, Nr. 1410/J vom 9. Juli 1991
betreffend Verlustgeschäfte des ÖMOLK

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1513 IAB
1991 -09- 11
zu 1410 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 9. Juli 1991, Nr. 1410/J, betreffend Verlustgeschäfte des ÖMOLK, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 - 3:

Zur Kritik des Rechnungshofes bezüglich Abwicklung und Prüfung der Stützungsaktion Mager- und Buttermilchpulver für Futterzwecke im Inland sowie für Rahm und überfette Milch wurde bereits in der Stellungnahme des Milchwirtschaftsfonds zum Rechnungshofbericht vom 14.11.1989 (siehe Punkt 2.2, Seite 208) entgegnet, daß eine rein mengenmäßige Feststellung als Basis für die Berechnung der Ausgleichsbeiträge und Stützungen beim ÖMOLK mit einer Vollprüfung

- 2 -

(Kosten, AFA, Erlöse, Erträge und Aufwendungen) eines Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebes allein vom Arbeitsumfang her nicht vergleichbar ist.

Weiters sind die Prüfungsdifferenzen betragsmäßig eher als gering anzusehen gewesen. Dem Rechnungshof wurde jedoch zugesagt, daß seinen Anregungen in der Form nachgekommen wird, daß einzelne Meldungen des ÖMOLK stichprobenweise geprüft werden. Daher wurden in den Jahren 1988, 1989 und 1990 stichprobenartig die Lagerbestände an Milchpulver in den diversen Lagern festgestellt und mit den ÖMOLK-Unterlagen verglichen. Dabei konnte Übereinstimmung festgestellt werden. Darüberhinausgehende Kontrollen benötigen zusätzliche Prüfungsorgane, die jedoch derzeit dem Milchwirtschaftsfonds nicht verfügbar sind. Insgesamt sind beim Milchwirtschaftsfonds in der Prüfungsabteilung vier Personen vollbeschäftigt und eine Person im halben Beschäftigungsausmaß befaßt. Ferner wird angemerkt, daß sich die Zahl der Prüfer für diesen Bereich ab Februar 1991 um drei Personen vermindert hat. Der Milchwirtschaftsfonds ist jedoch bemüht, die Zahl der Prüfer durch interne Umschichtungen sowie Neuaufnahmen umgehend entsprechend wieder aufzustocken.

Hinsichtlich der von Ihnen zitierten Anregungen des Milch-Untersuchungsausschusses für die ÖMOLK-Revisionen wird festgestellt, daß derartige Empfehlungen aus dem Untersuchungsbericht nicht hervorgehen.

Zu Frage 4:

Der Obmann des ÖMOLK, Herr ÖkRat Karl Fischer, ist mit Juni 1990 als Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Milchwirtschaftsfonds ausgeschieden.

Zu Frage 5:

Es ist dem Milchwirtschaftsfonds und dem BMLF kein Funktionär des MWF bekannt, der beim ÖMOLK eine Funktion als Obmann, innerhalb des Vor-

- 3 -

standes oder in der Geschäftsführung derzeit ausübt. Da mit ÖMOLK-Töchtern bzw. ÖMOLK-Beteiligungen keine abrechnungsmäßigen Berührungspunkte insbesondere hinsichtlich des Ausgleichssystems des Milchwirtschaftsfonds bestehen, hat sich bisher eine diesbezügliche Frage in der aktuellen Arbeit des Milchwirtschaftsfonds nicht gestellt. Es ist daher dem Milchwirtschaftsfonds und dem BMLF nicht bekannt, ob Funktionäre des Milchwirtschaftsfonds Funktionen bei ÖMOLK-Töchtern oder ÖMOLK-Beteiligungen bekleiden.

Zu Frage 6:

Diese Frage betrifft firmeninterne Bereiche der AMF und kann vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7:

Weder dem Milchwirtschaftsfonds noch dem BMLF ist ein entsprechender Fall bekannt.

Zu Frage 8:

Soweit in den Verordnungen des Milchwirtschaftsfonds betreffend das neue Abrechnungs- und Zuschußsystem eine generelle Anspruchsberechtigung besteht, erhalten sowohl der ÖMOLK als auch die AMF - wie jeder andere Zuschußberechtigte - die sich aus diesen Verordnungen ergebenden Zuschüsse.

Zu Frage 9:

Exportfirmen, welcher Konstruktion immer, erhalten im Wege der AMEA bei Exporten von Milch und Erzeugnissen aus Milch die richtliniengemäßen und entsprechend kundgemachten Erstattungen. Dieselben Firmen treten an mein Ressort nicht um Umstrukturierungsmittel und sonstige Subventionen heran und erhalten von meinem Ressort auch keine solchen.

- 4 -

Zu Frage 10:

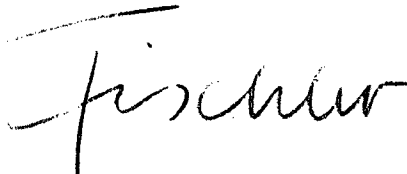
Nein.

Zu Frage 11:

Der ÖMOLK bzw. zur Holding gehörende Firmen erhalten im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keinerlei finanzielle Leistungen zur Verlustabdeckung. Ein Einfluß auf firmeninterne Maßnahmen der Umstrukturierung oder zur Verlustabdeckung steht mir nicht zu.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written over a horizontal line.

BEILAGE

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob seit Beendigung des Milch-Untersuchungsausschusses die bis dahin erfolgten Abrechnungen des ÖMOLK vom Milchwirtschaftsfonds im Sinne der Kritik des Rechnungshofes und des Milch-Untersuchungsausschusses nochmals genauer überprüft wurden ?
2. Wenn ja: welche Diskrepanzen bzw. Unzukömmlichkeiten nach Art und Höhe wurden festgestellt ?
3. Wenn nein: warum wurden die Anregungen des Rechnungshofes und des Milch-Untersuchungsausschusses nicht aufgegriffen ?
4. Bis wann wird der Obmann des ÖMOLK weiterhin Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Milchwirtschaftsfonds sein ?
5. Welche sonstigen personellen Verflechtungen gibt es noch zwischen ÖMOLK, ÖMOLK-Töchtern, ÖMOLK-Beteiligungen und Milchwirtschaftsfonds ?
6. Welche sonstigen personellen Verflechtungen gibt es noch zwischen AMF, AMF-Töchtern und AMF-Beteiligungen ?
7. Welche personellen Verflechtungen gibt es zwischen ÖMOLK Ges.m.b.H. und dem Milchwirtschaftsfonds ?
8. Welche der unter Punkt 5., 6. und 7. genannten Holdings, Verbände und Firmen treten an den Milchwirtschaftsfonds um Stützungen, Umstrukturierungsmittel und sonstige Subventionen heran ?
9. Welche der unter Punkt 5., 6. und 7. genannten Holdings, Verbände und Firmen treten an Ihr Ressort um Stützungen, Umstrukturierungsmittel und sonstige Subventionen heran ?
10. Ist Ihrem Ressort bekannt, aus welchen Mitteln die bei verschiedenen Export-Transaktionen entstandenen ÖMOLK-Verluste von ca. 1 Mrd.S abgedeckt werden ?
11. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu verhindern, daß die ÖMOLK-Verluste nach der riesigen raiffeisen-internen Umstrukturierung von Österreichs Bauern, Konsumenten oder Steuerzahlern abgedeckt werden ?